

~~Anleitung: 1.2.1 Aufgaben des Beauftragten~~ festlegen

↑ Qx1.2 Beauftragung
← vorherige | nächste →

Zweck der Aufgabe

Um den Verantwortungsbereich des Managementbeauftragten abzugrenzen und den anderen Mitarbeitern zu kommunizieren, werden hier dessen Aufgaben sowie Befugnisse zur Koordination einer (normgerechten) Umsetzung des UMS/EnMS dokumentiert.

Erklärung

Ein Nachweis, den die Geschäftsführung im Zuge ihrer Selbstverpflichtung zum Managementsystem erbringen muss, ist die Benennung eines oder mehrerer Managementbeauftragter. Diese® sollte über Erfahrungen und Qualifikationen in energie- bzw. umweltrelevanten Gebieten verfügen oder diese erwerben. Die Rolle, die Aufgaben und der Verantwortungsbereich müssen bekannt und hinreichend verständlich dokumentiert sein.

Bedienung der Oberfläche

1.2.2 Aufgaben des Beauftragten festlegen

Leitfaden:

Beschreibung

Aufgaben des Managementbeauftragten:

- Aufstellung eines Energieteams
- Führung und Anleitung des Energieteams für die Planung, Umsetzung und Bewertung von Verbesserungsmaßnahmen bzgl. Energieeffizienz
- Berichterstattung an die Geschäftsführung bzgl. Status und kontinuierlicher Verbesserung des Energieverbrauchs und des Managementsystems
- Sicherstellung der Konformität des Systems zur DIN-ISO 50001

ändern

1

screenshot

In Aufgabe 1.2.2 „Aufgaben des Beauftragten festlegen“ können die Aufgaben, Befugnisse des Managementbeauftragten beschrieben werden. Über den Knopf **“ändern”** (1) kann der Benutzer die Aufgabenbeschreibung des Beauftragten anpassen.

Beispiele

Zu den Verantwortlichkeiten eines Managementbeauftragten zählen beispielsweise:

- Entwicklung eines Energieplanes
- Berichterstattung an die Geschäftsführung (mündlich, schriftlich)
- Aufrechterhaltung der Konformität des Systems zur ISO 50001
- Aufrechterhaltung der Konformität der Planung zur Energiepolitik
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und Befugnissen und deren Kommunikation
- Erfassung des energetischen IST-Zustandes durch Messungen
- Ermittlung von Verbesserungspotenzialen und Ableitung
- Festlegung von Kriterien und Methoden zur Wirksamkeitsprüfung
- Bewusstseinsförderung für UM/EnM durch Kommunikation/ Publikation im Unternehmen (z.B. Aushänge, Rundschreiben, Info-Flyer) oder durch Schulungen und Weiterbildungen
- ggf. Kooperation mit extern beauftragtem Energieberater